

Schnellbleiche für Lebensgestaltung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **68 (1981)**

Heft 9

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Was meinen Sie dazu?

Schnellbleiche für Lebensgestaltung

In zehnjährigem Bemühen haben eine vorberaternde Arbeitsgruppe, eine «Kerngruppe» und eine begleitende Expertenkommission unter der Obhut des Erziehungsrates die Umwandlung der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildung für Mädchen in ein Obligatorium für alle Jugendlichen ausgeheckt. Aus dem Gesetzesentwurf und dem Bericht der Zürcher Erziehungsdirektion zu diesem Vorhaben gewinnt man etwa folgendes Bild:

Der junge Mensch als Bildungsobjekt zerfällt in zwei Teile: Der eine ist für die Erwerbstätigkeit bestimmt, der andere tritt privat-häuslich in Erscheinung, bleibt aber auch dabei gesellschaftsbezogen. Und dieweil in der Ausbildung der Jugendlichen angeblich vor allem der homo faber gefördert wird, bedarf der übrige Mensch im nachschulpflichtigen Alter noch einer vier- bis sechswöchigen Nachbehandlung, etwa an einer «Schule für Haushaltführung und Lebensgestaltung», damit er auch im Privatleben fähig ist, «in kritischer Verantwortung diejenigen Aufgaben zu erfüllen, die an ihn in seiner Rolle als Erwachsener gerichtet sind».

Man beachte die ausgeklügelte Formulierung dieser Zweckbestimmung! Es geht nicht einfach darum, den jungen Menschen noch besser auf das private und häusliche Leben vorzubereiten; es muss vielmehr aufgezeigt werden, dass es um den Part des Erwachsenen im gesellschaftlichen Rollenspiel geht, der nach dem neuesten Stand der soziologischen Forschung auf die meisten Menschen zukommt, selbst falls sie nicht wirklich erwachsen werden wollen. Dies muss doch endlich einmal gesetzlich abgedeckt werden – oder nicht?

Aber ist mit solcher Verbrämung tatsächlich ein neuer Sinn gewonnen für ein Fortbildungsobligatorium, nachdem sich die hauswirtschaftliche Fortbildung, wie sie vor einem halben Jahrhundert konzipiert worden waren, als nicht mehr zeitgemäss erwiesen hat? Das alte (noch bestehende) Gesetz aus dem Jahre 1931 war auf die Förderung hausfraulicher Tugenden ausgerichtet, und als dienlich dafür galt vor allem der Unterricht in Handarbeiten («Weissnähen und Flicker»), Kochen sowie Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftliches Rechnen. Das zwar ein hausbackenes, aber wenigstens klar umrissenes Programm. Heute ist damit nicht mehr durchzukommen: Der Stellenwert hausfraulicher Tugenden hat sich geändert, und die Mädchen sind dafür nicht mehr so leicht zu begeistern (waren sie es denn früher?); vielmehr ist die Aussicht auf ein Hausfrauendasein geeignet, reihenweise Identitätskrisen auszulösen. Das Obligatorium der hauswirtschaftlichen Fortbildung ist letztlich doch darum problematisch geworden, weil an die Stelle ehemals festgefügtter Vorstellungen von der Rolle der Hausfrau eine Vielfalt von Auffassungen über die Gestaltung der häuslichen Gemeinschaft getreten ist. Das lässt sich mit einem Einbezug der Burschen ins Fortbildungsobligatorium nicht ändern, noch ist der Hauswirtschaft damit geholfen, dass man sie in einen aufgeplusterten Themenkreis einbettet und die hauswirtschaftliche Fortbildung in eine Schnellbleiche für Lebensgestaltung umwandelt.

Warum denn nicht den umgekehrten Weg gehen und die Hauswirtschaft einfügen in den Rahmen der übrigen Schulung? Der Gedanke

drängt sich doch um so eher auf, als die Urheber des neuen Fortbildungskonzeptes zur Auffassung gelangt sind, es werde in vielen Fällen nicht möglich sein, das Obligatorium bis Ende des 20. Altersjahres zu absolvieren, weshalb die Fortbildungsschulpflicht ein Jahr über die Volljährigkeit hinaus ausgedehnt werden müsse. Denn seit 1931 ist ja nicht nur die Volksschulpflicht um eine Jahr verlängert, sondern auch die Berufsbildung und der Berufsunterricht ausgebaut worden, und immer weniger Jugendliche haben ihre Ausbildung vor Ende

des 20. Lebensjahres abgeschlossen. Da sollte man meinen, in dieser erweiterten Schulung sollte es auch gelingen, den jungen Menschen das mitzugeben, was sie brauchen, um ihr privates Leben in den eigenen vier Wänden einigermaßen meistern zu können. Es heisst ja zwar, man werde künftig mehr denn je sein Leben lang lernen müssen. Aber mündige Menschen sollten das gemäss eigener Entscheidung tun können und nicht unter der Fuchtel staatlicher Schulmeisterei tun müssen. Bl. NZZ vom 13. 3. 81

Zusammenarbeit Staat–Privatverlag

Adalbert Kälin

Am 15. März konnte Dr. Oscar Bettschart, Verlagsleiter Benziger, Einsiedeln, und Verlagsdirektor SABE, Zürich, seinen 60. Geburtstag feiern. In der zu seinen Ehren erschienenen Festschrift, die übrigens im Herbst auch im Buchhandel erhältlich sein wird, lesen wir im Vorwort: «Mit seiner Person ist ein Editionsprogramm verbunden, das in der Schweiz und im Ausland einen guten Namen hat . . . Es umfasst insbesondere die Gebiete der Lehrmittel, der Theologie, des Religionsunterrichts und der Belletristik.

Im Benziger-Verlag sind seit jeher Schulbücher hergestellt worden. Oscar Bettschart hat dieser Verlagssparte neue Dimensionen und ein klares Profil gegeben. Er verstand es, die Lehrmittelproduktion vorausschauend so zu steuern, dass der Verlag nicht einfach auf ihn zukommende Aufträge ausführt, sondern die eigentliche Planung und Entwicklung übernimmt. Stets auf die Überwindung enger Grenzen bedacht, hat er mit Erfolg partnerschaftliche Lösungen gesucht und gefunden, so mit den Kantonen der 1955 institutionalisierten Interkantonalen Lehrmittelkonferenz und alsdann mit dem befreundeten Verlag Sauerländer. Die Zusammenarbeit mit diesem führte 1969 zur Gründung des SABE-Instituts für Lehrmittel . . .»

Wenn wir hier einen Beitrag aus der genannten Festschrift zum Abdruck bringen, dann ist das

zuerst einmal eine Referenz gegenüber dem verdienten und erfolgreichen Schulbuchverleger Oscar Bettschart, zum andern aber soll mit dem Aufsatz von Adalbert Kälin, dem derzeitigen Präsidenten der Goldauer Konferenz, auf das vielseitige Wirken dieser Institution hingewiesen werden, die ein Beispiel dafür ist, dass Staat und Privatwirtschaft sinnvoll und kostensparend zusammenarbeiten können.

Dr. Bettschart hat in seiner Dankesadresse anlässlich der Geburtstags-Party in Zürich die heutige Situation des Verlegers und insbesondere des Schulbuch-Verlegers kurz und treffend charakterisiert: «Waren schon immer die verschiedensten Anekdoten über die Balanceakte der Verleger zwischen Geld und Geist herumgeboten worden, so sind wir wohl endgültig in den Sog der allgemeinen Wirtschaftsfreundlichkeit geraten. War der Verleger früher noch ohne Komplikationen der Berater und Partner staatlicher und anderer Institutionen in kulturellen Belangen, so sucht man ihn sich heute vom Leib zu halten. Es ist z. B. ein unausrottbares Dogma, dass ein Schulbuch, privat verlegt, teurer zu stehen komme, weil der Verleger Gewinn machen müsse, selbst wenn beispielsweise schwarz auf weiss zu beweisen ist, dass die Kantone um 7stellige Zahlen weniger an Subventionen für den Schweizer Schulatlas zahlen müssten, wenn er privat verlegt würde.» Hinter diesen Worten stehen bittere Erfahrun-